

## **Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 11. Mai 2018**

---

### **Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung**

Mit Beschluss Nr. 82 vom 4. April 2018 hat der Gemeinderat Männedorf gestützt auf §§15f der kantonalen Vermessungsordnung vom 27. Juni 2012 Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Gemeinde Männedorf, als Auftraggeberin, und den bisherigen Nachführungsgeometern Stefan Osterwalder und Irene Kim von der Osterwalder Lehmann, Ingenieure und Geometer AG in 8708 Männedorf, genehmigt.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können nach erfolgter Publikation während 10 Tagen beim Fachbereich Hochbau (1.OG), Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 11. Mai 2018

Der Gemeinderat